

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 10. Dezember 2022 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c163229> auch öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Auslegung der Änderung eines Bebauungsplanes (Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Baugesetzbuch)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 der Änderung des nachstehenden Bebauungsplan-Entwurfs und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung zugestimmt:

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08/002 – Nördlich Gerresheimer Landstraße – (Entwurf)

Gebiet zwischen der Gerresheimer Landstraße, der Erkrather Straße (K7), dem Weg „Im Hochfeld“ und etwa der Brorsstraße

Der vorgenannte Plan liegt bezüglich der Eintragungen im Änderungsplan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) hinsichtlich der im Änderungsplan dargestellten Änderungen in der Zeit vom **20.12.2022** bis einschl. **27.01.2023** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 16 Uhr; freitags von 9 bis 13 Uhr. Hinweis: Die Dienststelle ist in der Zeit vom 24.12.2022 bis einschließlich 01.01.2023 geschlossen, so dass eine Planeinsicht in dieser Zeit hier nicht möglich ist.

Ferner können die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> oder unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> eingesehen werden.

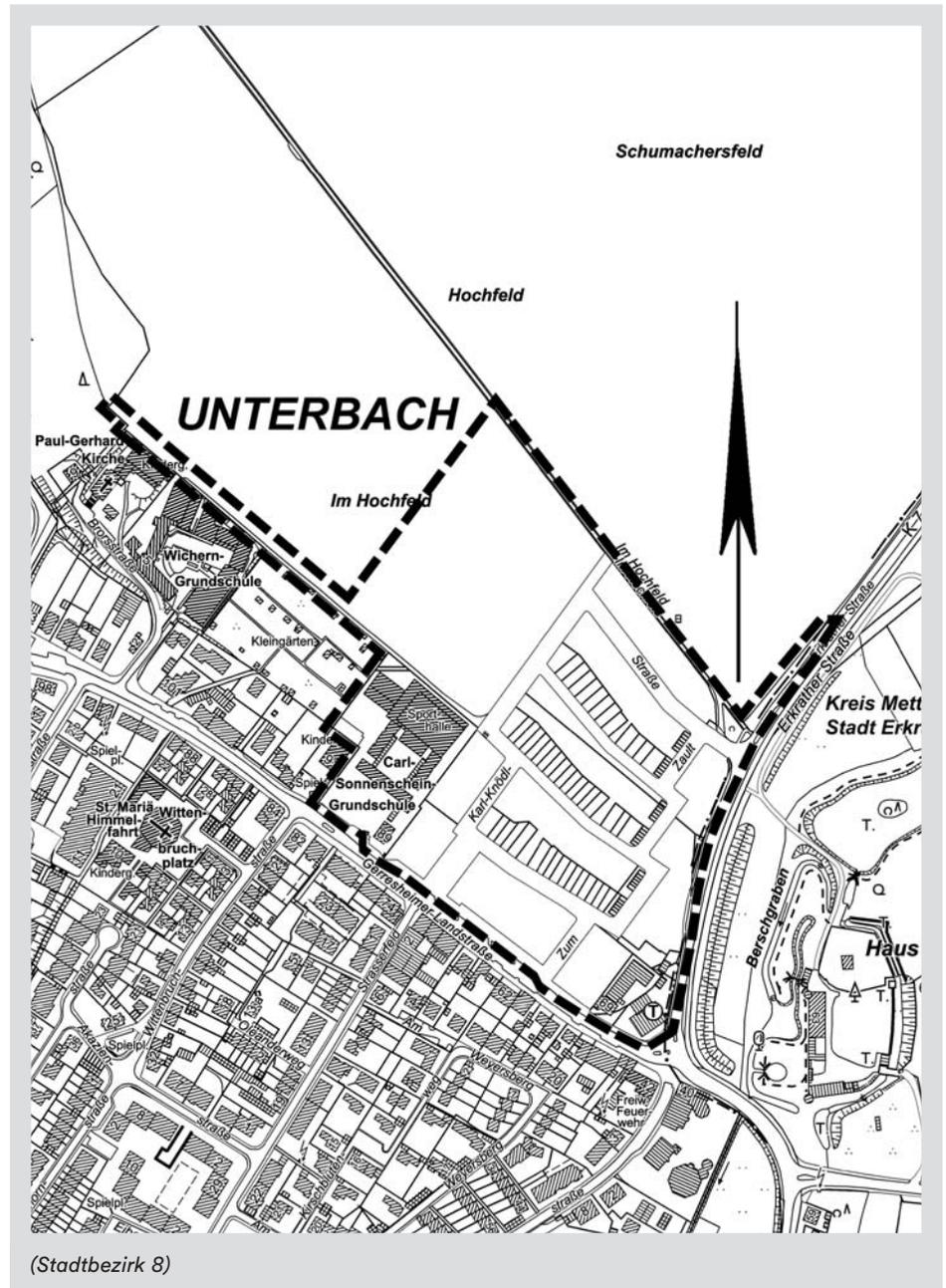
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

- Straßenverkehrs- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Geruchsimmissionen
- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- Besonnung / Belichtung von Wohnräumen mit Tageslicht
- Kinderbetreuungs- und Spielflächenversorgung

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu(m):

- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Landschafts-/ Stadtbild



(Stadtbezirk 8)

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r):

- Versiegelung des Bodens
- Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Altablagerungen im Plangebiet
- Altstandorten im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität

- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):

- Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet